

Seite Lamberts besonders bezeichnende Eigentümlichkeiten seiner Sprache aufweisen, welche doch nicht auf Johannes übergangen. Der zusammenfassende Schlußsatz jener Stelle, die über die Gründung und Namensdeutung von S. Inglevert (Santinvelt) handelt, hebt bei Johann mit einfachem *Sic* an, während Lambert statt dessen das ihm auch sonst so geläufige *Sic sic* anwendet¹; hier könnte man freilich auch an absichtliche Beseitigung dieser zu dem Zusammenhang schlecht passenden Verdoppelung durch Johannes denken. Dagegen ist dort, wo der für einen Teil der bauerlichen Bevölkerung übliche Name *colvekerli* durch deren Berechtigung zum Tragen von Gleven erklärt wird², der einfache Ausdruck bei Johannes *ut arma nullus nisi clavas deferret* sicherlich als der ursprüngliche, die entsprechende Wendung Lamberts aber, *nisi tantum clavas baiulare*, als der spätere anzusehen; Lambert liebt dieses Zeitwort auch sonst³ und Johannes hätte es, wenn er Lambert vor sich hatte, wohl beibehalten, um den für die Wortklärung wichtigen Sinn genau wiederzugeben. Unmittelbar darnach meldet Johannes in einfachen Worten, daß Graf Rodulf die drückende Einführung gemacht habe, daß ihm alle Bewohner jährlich einen Denar, bei Hochzeiten und Todesfällen aber vier zu geben hatten (*ut quilibet vir, mulier, senes, puer aut infans ei denarium unum solveret in anno, in nupciis quatuor et in morte quatuor*); Lambert dagegen⁴ drückt die Sache in Form eines Wortspiels aus (*Cogebantur enim singuli per singulos annos Hamensibus singulos reddere denarios, in nuptiis quoque et in morte nichilominus quatuor*), das auch in anderen Abschnitten seiner Chronik vorkommt⁵, also gewiß als seine Erfindung anzusehen ist; daß dabei Johannes die ursprüngliche, Lambert aber die nachträglich überarbeitete Fassung biete, ist an dieser Stelle um so sicherer, als Lambert um seines Lieblingsausdrucks willen die sachlich nicht unbedeutende Erwähnung der beiden Geschlechter und der Kinder beiseite gelassen hat. Johannes ist also hier Lamberts Quelle, oder er benutzt diese unabhängig von ihm. Vergleicht man endlich die Gründungsgeschichte des Klosters Andres nach den drei Fassungen,

¹) Mit SS. 25, 799 Z. 1 vgl. SS. 24, 582 Z. 26; die Verdoppelung bei Lambert auch sonst: S. 571 Z. 23, S. 597 Z. 35, S. 598 Z. 35, S. 610 Z. 43, s. oben S. 320 N. 4. ²) SS. 25, 778 Z. 8 f. und SS. 24, 579 S. 32 f.

³) Vgl. SS. 24, 566 Z. 29, 617 Z. 36, 625 Z. 47, 630 Z. 45. ⁴) SS. 24, 579 Z. 34 f. ⁵) Vgl. SS. 24, 565 Z. 43; 570 Z. 32.